



Flächennutzungsplan 94. Änderung "Wagenplatz Brockwinkler Weg"

WIRKSAME FASSUNG VOM 30.01.1981

Maßstab 1: 5.000 Bereich Stadtplanung

Planzeichenerklärung (gemäß PlanzV 90)

Fläche für die Landwirtschaft

(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)



Fläche für die Landwirtschaft

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)



oberirdische Stromleitungen

unterirdische Erdgasleitungen

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der F-Plan-Änderung